

nehmen zu können, um so weniger da man Bulgarien bei den vorgenommenen Abänderungen des ursprünglichen Vertrages gar nicht zu Rute gezogen habe (vgl. Bulgarien).

12. April. (Griechenland.) Ein Rundschreiben der Pforte an ihre Vertreter im Auslande ersucht die Großmächte aufs neue, Griechenland ohne Verzug zur Abrüstung zu bestimmen. (St.A.)

20. April. (Ostrumelien.) Der Großvezir Kiamil Pascha beglückwünscht den Fürsten Alexander zur Annahme der Konferenzbeschlüsse und zeigt ihm die bevorstehende Absendung Schakir Paschas mit dem Ferman der Ernennung des Fürsten zum Generalgouverneur Ostrumeliens und der Vollmacht zur Grenzabsteckung an. (St.A.)

27. April. Edhem Pascha begibt sich zur Begrüßung des Zaren nach Livadia.

26. Mai. (Kreta.) Eine Versammlung von griechischen Notabeln der Insel bestreitet die Behauptung europäischer Blätter, daß die Kreter die Vereinigung mit Griechenland nicht wünschten, im Gegentheil sehne das Volk, wie es durch zahlreiche Resolutionen und Kundgebungen früher und in neuester Zeit dargethan, die Vereinigung mit Hellas herbei.

10. Juni. Der Justizminister Serwer Pascha †. Dveschedet Pascha, der das Portefeuille bereits wiederholt innegehabt hat, wird zu seinem Nachfolger ernannt.

23. Juni. (Bulgarien.) Die Pforte spricht in einer an Bulgarien gerichteten Note ihre Unzufriedenheit mit einigen Stellen der Thronrede des Fürsten aus. Dieser verspricht in seiner Antwort, die Bestimmungen des türkisch-bulgarischen Abkommens einhalten zu wollen.

26. Juni. (Persien.) Die persische Regierung fordert in einer Note die Pforte zur Regulierung der Grenzfrage von Khotur auf. Die Pforte antwortet auf diese Angelegenheit baldigst eingehen zu wollen.

4. Juli. (Bulgarien.) Die Pforte bemerkt in einem Telegramm an die bulgarische Regierung, daß gewisse Ausdrücke der von der Sobranje beschlossenen Adresse nicht dem Vasallenverhältnisse Bulgariens entsprächen.

15. Juli. (Kreta.) Der General-Gouverneur Sawas Pascha eröffnet die Nationalversammlung und kündigt Gesetzesvorlagen an, worunter ein neues Wahlgesetz, ein Gemeindegesetz, Reform der Gen-